

Informationsblatt für die Eltern zu einem aktuellen Kopflausbefall

Liebe Eltern

Ihr bekommt diesen Brief, weil Ihr entweder selber einen Kopflausbefall bei Eurem Kind festgestellt und uns gemeldet habt oder weil wir Kopfläuse entdeckt haben. Euer Kind darf vorerst leider nicht unsere Kita besuchen. Das schreibt das Infektionsschutzgesetz so vor.

Was ist jetzt zu tun?

Bitte erkundigt Euch bei Eurem Kinderarzt oder in der Apotheke. Dort gibt es wirksame Shampoos, die wiederholt angewendet werden müssen. Bitte die Produktanleitungen genau lesen und entsprechend beachten, sonst helfen die Mittel nicht. Die Mittel helfen gegen die Läuse, leider nicht gegen die Eier (Nissen) der Kopfläuse. Diese müsst Ihr sehr sorgfältig aus den Haaren Eures Kindes herauskämmen. Ihr dürft keine übersehen, sonst schlüpfen neue Läuse!

Nach erfolgter Behandlung und dem Herauskämmen der Nissen, darf Euer Kind wieder zu uns. Ihr müsst uns aber die durchgeführte Behandlung unten schriftlich bestätigen. Auch müsst Ihr verbindlich zusagen, dass Ihr den Einsatz des Shampoos nach der auf dem Produkte angegebenen Zeit noch einmal wiederholt. Erst dann ist die Behandlung abgeschlossen. Ohne die Abgabe der Bestätigung ist eine Weiterbetreuung Eures Kindes in der Kita Heidberg vorerst leider nicht möglich

Vielen Dank!



.....Bitte in der Kita abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem nach § 18 IfSG in Verbindung mit dem Robert-Koch-Institut empfohlenen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
- ☐ Ich habe auch die Kontaktpersonen in meinem Haushalt untersucht und ggf. behandelt.
- ☐ Ich versichere, dass ich den Kopf der befallenen Familienmitglieder in den nächsten Tagen und Wochen regelmäßig auf Läuse und Nissen untersuche und eine zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen (je nach Mittel) durchführe.

Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten